



Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Urch-Sengen
Telefon: 02521 29-110

2011/0075
öffentlich

Wahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsbezirk Beckum

Beratungsfolge:

30.06.2011 Haupt- und Personalausschuss
21.07.2011 Rat

Beratung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Frau Hildegard Tingelhoff wird als Schiedsperson für den Schiedsbezirk Beckum für eine weitere Amtsperiode von fünf Jahren gewählt.

Herr Martin Hanisch wird als stellvertretende Schiedsperson für den Schiedsbezirk Beckum für eine weitere Amtsperiode von fünf Jahren gewählt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Schiedspersonen werden gemäß § 3 Absatz 1 Schiedsamtsgesetz vom Rat gewählt.

Erläuterungen

Am 20.06.2006 hat der Rat der Stadt Beckum die Bildung eines Schiedsbezirkes für das gesamte Stadtgebiet beschlossen. Frau Hildegard Tingelhoff wurde zur Schiedsperson für diesen Bezirk gewählt und Herr Martin Hanisch zu ihrem Stellvertreter.

Die Wahlperiode läuft nunmehr im August dieses Jahres aus. Beide Schiedspersonen stehen für eine weitere Wahlperiode zur Verfügung.

Anlage/n:

ohne